

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Beförderungen bei der Polizei zum 18. Mai 2007

Die **Kleine Anfrage 689** vom 26. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beförderungsmöglichkeiten gibt es zum 18. Mai 2007 bei der Polizei, getrennt nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst?
2. Werden alle ASA-Absolventen in den höheren Dienst übernommen?
3. Wie viele Stellen stehen für den Bewährungsaufstieg zur Verfügung?
4. Welche Auswirkungen haben die haushaltsrechtlich festgelegten Stellenplanobergrenzen auf die Anzahl der Beförderungen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zum Beförderungstermin 18. Mai 2007 ergeben sich stellenplanmäßig

- im gehobenen Dienst 786 und
- im höheren Dienst 25

Beförderungsmöglichkeiten.

Aufgrund der Fortschreibung der zweigeteilten Laufbahn stehen im mittleren Dienst keine Beförderungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung. Die vorgesehene Beförderung von 168 Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes erfolgt daher bereits auf Stellen des gehobenen Dienstes.

Zu 2.:

Die ASA-Ausbildung qualifiziert die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des mittleren Dienstes für den gehobenen und nicht für den höheren Polizeidienst.

Unmittelbar nach Beendigung des Aufstiegslehrgangs werden alle Beamtinnen und Beamten mit erfolgreichem Abschluss zu Kommissarinnen bzw. Kommissaren ernannt.

Zu 3.:

Für den lehrgangs- und prüfungsfreien Bewährungsaufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeidienst stehen insgesamt 135 Stellen zur Verfügung.

b. w.

Damit wird die Ernennungspraxis der vergangenen Jahre in gleichem Umfang fortgeführt.

Zu 4.:

Die Stellenplanobergrenzen legen den maximalen Prozentwert der Beförderungsämtler innerhalb einer Laufbahn nach Besoldungsgruppen fest.

Maßgebend für den tatsächlichen Umfang der Beförderungsmöglichkeiten ist der vom Landtag im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens beschlossene Stellenplan.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister